



Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung des Bauausschusses vom 12.09.2024

Top 10.4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ - Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Kukeit nimmt für diesen TOP im Bürgerbereich Platz.

Herr Fricke erläutert die Beschlussvorlage.

Seit 2022 erfolgten Beratungen zur geplanten Bebauung. In den Festsetzungen des B-Planes werden Ferienwohnungen und Zweitwohnungen ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ gemäß §§ 2 und 8 i.V.m. § 13a BauGB. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 liegt in Kühlungsborn-West und umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 38, betreffend das Grundstück Neue Reihe Nr. 122b (ehemals Friedrich-Borgwardt-Str. 9a) (siehe Übersichtsplan in der Anlage).
2. Das Planungsziel besteht in der Errichtung eines freistehenden Ersatzneubaus für den vorhandenen Wohngebäude-Anbau an das Gebäude Fr.-Borgwardt-Str. 9 mit max. 7 Dauerwohnungen unter Ausschluss von Zweit- und Ferienwohnungen.
3. Die Stadtvertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
4. Mit dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern und über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren.

Anlagen: Begründung zur Beschlussvorlage, Übersichtsplan, Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 mit Begründung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1